Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 136 (1958)

Artikel: Basel zu Beginn des ersten Weltkrieges : 1914 und 1915 : Aufgaben und Sorgen einer Grenzstadt

Autor: Wild, Paul

Kapitel: I.: Vor dem Sturm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1914

I. Vor dem Sturm

1. Die europäische Lage

Als im Hochsommer 1914 der erste Weltkrieg ausbrach, ging eine Friedensperiode von 43 Jahren zu Ende; denn seit dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 war Mitteleuropa von gewaltsamen Erschütterungen verschont geblieben. Freilich hatte jener Friedensschluss Frankreich eine tiefe Wunde geschlagen, da es Elsass-Lothringen dem siegreichen Deutschen Reich ausliefern musste; aber die diplomatische Kunst Bismarcks und die gewaltige militärische Rüstung seines Landes verboten es den andern Mächten, sein Lebenswerk, die Vormacht des Reichs, in Frage zu stellen. Erst sein Sturz im Jahr 1890 leitete eine neue Konstellation ein: dem 1882 geschaffenen Dreibund (Deutschland, Österreich, Italien) traten 1893 ein Bündnis zwischen Frankreich und Russland und 1904 und 1907 eine Annäherung Englands an Frankreich und Russland entgegen. Dieses Gleichgewicht der Grossmächte, das kriegerische Auseinandersetzungen hätte verhüten können, wuchs sich aber zu einer immer grösseren Gefährdung des Friedens aus, weil die ursprünglich defensiven Allianzen zum Werkzeug des Wettlaufs um die Verfügung über die überseeischen Gebiete wurden, und weil sich das Bedürfnis nach nationaler Geltung zum imperialistischen Prestige steigerte.

Die Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers in Serajewo am 28. Juni 1914 durch bosnische Verschworene, welche damit gegen die Expansion der Donaumacht auf dem Balkan demonstrieren wollten, war der Funke, der das Pulverfass binnen weniger Wochen entzündete. Da Russland sich hinter das von Österreich bedrohte Serbien stellte und Deutschland seinem Bundesgenossen freie Hand liess, folgten sich die Kriegserklärungen Schlag auf Schlag; Deutschland eröffnete die Feindseligkeiten gegen seine Nachbarn im Osten und Westen, um durch Schnelligkeit die Gefahren des Zweifrontenkriegs auszugleichen. Sein verhängnisvoller Entschluss, mit

dem Durchmarsch durch das neutrale Belgien eine rasche Entscheidung gegen Frankreich herbeizuführen, rief England auf den Plan, weil es von einem Sieg der grössten Kontinentalmacht die Bedrohung seiner See- und Weltgeltung befürchtete. Im Frühjahr 1915 trat Italien der Entente bei; im März 1917 forderte Deutschland durch seinen unbeschränkten Unterseebootkrieg die USA heraus, so dass trotz dem Ausfall Russlands, wo die bolschewistische Revolution den Kampf abbrach, die Entente im Spätherbst 1918 die durch die jahrelange Blockade ausgehöhlten Zentralmächte niederwerfen konnte. Der 1919 geschlossene Friedensvertrag von Versailles besiegelte die Niederlage des zur Republik umgewandelten Deutschen Reichs und gab Elsass-Lothringen an Frankreich zurück.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft erfüllte während der ganzen Dauer des Ringens ihre Pflicht, sich in strenger Handhabung der Neutralität jeder Einmischung zu enthalten, aber auch durch das Aufgebot ihrer Armee die Kriegsfurie von ihren Grenzen fern zu halten.

2. Friedliche Gesinnung

Die lange Friedenszeit, die auf den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 folgte, liess trotz den vermehrten zwischenstaatlichen Spannungen seit der Jahrhundertwende das Schweizervolk nicht auf die Gefährdung des herrschenden Gleichgewichts der europäischen Mächte durch eine plötzliche Konflagration gefasst sein. Auch die Bevölkerung der Grenzstadt Basel, die auf beiden Ufern des Rheins deutsches Hoheitsgebiet (Grossherzogtum Baden und Reichsland Elsass) berührte, fühlte sich in ihrer Sicherheit um so weniger bedroht, als sie nicht ernsthaft an die Möglichkeit glaubte, diese Umgegend könnte über Nacht Schauplatz eines blutigen Ringens auf Leben und Tod zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich werden. Seit Jahrhunderten pflegte die Rheinstadt mit dem Breisgau wie mit dem Sundgau gute Nachbarschaft. Nicht nur kehrten die Bewohner der Dörfer bis gegen Freiburg und Mülhausen hinab und bis Todtnau und Waldshut hinauf regelmässig bei uns ein, um in unseren Geschäften einzukaufen, sondern es hatten auch zahlreiche Süddeutsche als Angestellte, Arbeiter oder Dienstboten ihren Wohnsitz dauernd oder wenigstens für längere Zeit in unseren Mauern aufgeschlagen und sich dem sprachverwandten alemannischen Volksschlag soweit angepasst, dass sie sich wie daheim fühlten und von den Einheimischen nur selten als Fremdkörper empfunden wurden; auch wurde die Arbeitskraft, die sie in den Dienst unserer Volkswirtschaft stellten, als wertvoller und nicht leicht ersetzbarer Beitrag an das Gedeihen der Stadt

geschätzt. Für die Basler waren der Schwarzwald und die Vogesen ein ebenso beliebtes Ausflugsgebiet wie der Jura, das man ohne Pässe aufsuchen konnte.

Zwei Begebenheiten, die sich nur am Rand des Bewusstseins abspielten und der Mehrzahl der Basler bloss aus der Zeitung bekannt wurden, verstärkten die Stimmung, dass der Lauf der Welt wohl noch lange in geregelter Bahn bleiben werde. Als Kaiser Wilhelm II. im September 1912 zu seinem Besuch der Manöver in der Ostschweiz, von Strassburg kommend, durch Basel fuhr, begrüsste ihn eine Delegation der Regierung auf Schweizer Boden, bevor ihn der Hofzug nach kurzem Halt aus dem Elsässerbahnhof nach Zürich führte. Im September 1913 fanden im Raum zwischen dem Wiesen- und dem Kandertal bis zum Tüllingerberg grosse Manöver des 14. deutschen Armeekorps statt, wo Prinz Max von Baden, der 1918 als letzter Reichskanzler der Hohenzollernmonarchie bekannt werden sollte, als Chef der Schiedsrichter fungierte. Als auf das Signal «Ende Feuer» die feldgrauen Soldaten mit lautem Jubel aus ihren Schützengräben sprangen — sie standen nach 2-jährigem Dienst vor der Entlassung — ahnte wohl keiner, dass er noch vor Ablauf eines Jahres zum Kampf für sein Vaterland zur Waffe werde greifen müssen. Und auch die zahlreichen Schlachtenbummler aus Basel, welche unter der milden Herbstsonne mit staunendem Interesse das imponierende Kriegsspiel verfolgten, dachten nicht daran, dass es so bald zum blutigen Ernst werden könnte. Noch weniger sahen sie in der gewaltigen Rüstung des Nachbars eine Gefahr für unsere eigene staatliche Existenz.

Ein Ereignis ganz entgegengesetzter Art mahnte jedoch zu nachdenklicher Einsicht in die Brüchigkeit des Friedens und damit auch in die Fragwürdigkeit unserer Sicherheit. Als der Erste Balkankrieg das Menetekel eines Weltbrandes an die Wand malte, berief das Büro der sozialistischen Internationale einen Kongress der Arbeiterparteien aller Länder nach Basel ein, um durch eine machtvolle Demonstration für den Frieden die Völker vor der ungeheuren Gefahr zu warnen und durch die Losung «Krieg dem Krieg» aufzurütteln. Damit wurde unsere Vaterstadt fast zufällig zum Zeugen einer Kundgebung, die für viele Aussenstehende, welche dem pazifistischen Ideal der sozialistischen Bewegung gleichgültig oder sogar feindlich gegenüberstanden, zu einem inneren Erlebnis wurde. Es schien unerhört, dass am 24. November 1912, einem Sonntag, ein Heereszug von 5000 Teilnehmern mit roten Fahnen, unter Glockengeläute und Orgelklang durch das Portal des ehrwürdigen Münsters trat und dass, von einem Vertreter der Regierung begrüsst, Führer der Internationale wie der Schweizer Greulich, der Franzose Jaurès, der Österreicher Adler und der Engländer Keir-Hardie die Kanzel bestiegen und mit flammenden Worten dagegen protestierten, dass die Völ-

ker, und besonders die Werktätigen, von den Staatsmännern aufeinander gehetzt werden sollten. Die Unbefangenheit, mit der die kirchlichen Behörden die Kathedrale diesem weltlichen Schrei nach Erlösung von der Kriegsfurcht geöffnet hatten, verfehlte ihren Eindruck auf die religiös indifferenten Demonstranten nicht, von denen weitere 5000 draussen auf dem Münsterplatz sich um die Tribünen anderer Redner scharten. Aber ebenso gewiss hat der Respekt vor der Auflehnung mutiger Männer gegen das Kriegsgespenst dazu beigetragen, dass mancher gut patriotische Basler, der dann entschlossen seine Pflicht an der Grenze tat, nie die Hoffnung auf einen gerechten und dauernden Frieden aufgab. Vermochte auch die Arbeiterinternationale den Krieg nicht zu verhüten, so hatte ihr Bekenntnis zur Solidarität der Friedliebenden in Basel eine mächtige Resonanz gefunden.

3. Schlagschatten

Unter der ruhigen Oberfläche unseres Bodens verzeichnete der Seismograph geraume Zeit vor dem Kriegsausbruch einige leichte Stösse, die nur von den Behörden registriert, von der Bevölkerung aber kaum wahrgenommen wurden. Als in der Morgenfrühe des 27. Juni 1913 ein in Mülhausen aufgestiegenes deutsches Militärflugzeug beim Bäumlihof notlanden musste und nach einer rasch vollzogenen Reparatur seinen Weg nach Konstanz fortsetzte, nahm das Polizei-Departement im Auftrag der Regierung eine Untersuchung vor, ob die Überfliegung von Schweizerboden in neutralitätswidriger Absicht erfolgt sei. Obschon die Einvernahme der wenigen Augenzeugen, die mit den Insassen, zwei Offizieren, gesprochen hatten, die Vermutung bestätigte, dass es sich um ein unbeabsichtigtes Missgeschick handelte, berichtete die Regierung an den Bundesrat. Erst am 14. März 1914 meldete dieser, das preussische Kriegsministerium habe die Anfrage unserer Gesandtschaft in Berlin befriedigend beantwortet. Wenn die Akten keine ausdrückliche Entschuldigung der deutschen Behörden erwähnen, wie dies dann im Krieg bei Überfliegungen von der Schweiz meist mit Erfolg verlangt wurde, so beweist die stillschweigende Hinnahme solcher Unterlassung, wie wenig misstrauisch man damals im «tiefen Frieden» noch war.

Beunruhigender war eine sich seit der Jahreswende 1913/14 bemerkbar machende Tätigkeit ausländischer Spione. Ein Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz-Departements an die Kantone ersuchte diese, alle verdächtigen Wahrnehmungen der Bundesanwaltschaft mitzuteilen, da eine seit mehreren Jahren gegen fremde Staaten und gegen die Schweiz spionierende Agentur in Genf ausgehoben worden sei. In seiner Antwort konnte unser Polizei-

Departement darauf hinweisen, dass Inspektor Müller schon längere Zeit im Auftrag von Generalstabsoberst Egli Spionageverdächtige überwache und dies weiter zu tun gedenke. Bald darauf verlief eine von der Bundesanwaltschaft veranlasste Untersuchung des auf den Namen des verstorbenen Polizei-Inspektors von St. Ludwig eingeschriebenen Postfachs zwar negativ; als jedoch ein halbes Jahr später das in Biel erscheinende « Journal du Jura» in einem Leitartikel zu erzählen wusste, die französische Abwehr habe in Reims einen von der deutschen Agentur in Basel gedungenen Spion erwischt, sandte das von Bern alarmierte Polizei-Departement einen seiner Offiziere nach Biel; der verantwortliche Redaktor musste diesem jedoch gestehen, ohne eigene Belege sein Elaborat dem «Temps» entnommen zu haben. Schon vorher hatten die «Basler Nachrichten» es in das Reich der Fabel verwiesen, da der deutsche Spionagedienst im Gegensatz zum französischen keine Organe im Ausland residieren lasse; immerhin falle es auf, dass allerhand schiffbrüchige Existenzen mit deutschen Agenten aus dem Elsass bei uns Fühlung hielten. Wenn also unser Polizei-Inspektorat in seinem Bericht an den Bundesanwalt die Bieler Meldung als phantastischen Journalistenroman anprangern konnte, so hatte es doch einen übeln Vorgeschmack der bald ins Kraut schiessenden Hetze welscher Zeitungen erhalten. Es hätte wohl besser getan, wenn es bereits in diesem ersten Fall das « Journal du Jura» auf Widerruf eingeklagt und dadurch allen künftigen Verleumdungen einen Riegel gestossen hätte.

Wie fremde Militärflüchtlinge (Refraktäre und Deserteure) zu behandeln seien und welche Instanz sie zu überwachen habe, war nicht restlos abgeklärt. Während im Sommer 1913 die Regierung nach einer Rückfrage in Bern einem deutschen Refraktär provisorisch den Aufenthalt bewilligte, erhielt das Polizei-Departement erst kurz vor Kriegsausbruch vom Generalstab die Instruktion, Angaben von Fremden, die sich als Deserteure ausgaben oder als solche verdächtig waren, genau zu prüfen. Die Regierung sollte es im Lauf der Kriegsjahre empfindlich zu spüren bekommen, dass diese für einen an den Kriegsschauplatz angrenzenden Kanton besonders stachlige Frage nur schwer zu lösen war; denn einerseits verboten die Niederlassungsverträge mit dem Ausland ein rigoroses Vorgehen, anderseits forderte das Interesse Basels, eine Ansammlung von Militärflüchtlingen auf seinem engen Gebiet zu verhüten. Zwar konnten ihnen die Kantone das Asylrecht gewähren oder verweigern, da es noch keine eidgenössische Fremdenpolizei gab, und der Bund konnte die Aufnahme nur dann befehlen, wenn er für die finanziellen Folgen aufkam. Da aber Refraktäre nicht als politische Flüchtlinge galten, durften die Kantone sie weder einander zuschieben noch ihrem Heimatstaat ausliefern.